

# **Impfpflicht für Lehrer**

**Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 15. Mai 2021 12:04**

## Zitat von Seph

... Grundsätzlich erfüllen ärztliche Eingriffe zwar den äußeren Tatbestand der Körperverletzung, sind aber dann nicht rechtswidrig, wenn ein Rechtfertigungsgrund vorliegt....

Stimmt, aber die Begründung "ist doch bloß ein Piks" reicht als Begründung auch nicht aus...